



Information und Aufklärung über Spezial-Ultraschall-Untersuchung in der Schwangerschaft (sog. Fehlbildungsdiagnostik / Feindiagnostik)

Stand 01 / 2014

Sehr verehrte Patientin,

Sie sind in unserer Praxis zur Durchführung einer Spezial-Ultraschalluntersuchung. Mit dieser Untersuchung sind wir heute in der Lage, eine Vielzahl von angeborenen kindlichen Erkrankungen mit großer Sicherheit auszuschließen.

Vor Durchführung dieser Untersuchung bitten wir Sie, folgende Information zur Kenntnis zu nehmen:

- Die Ultraschalldiagnostik ist ein nebenwirkungsfreies Verfahren, das nach dem aktuellen Kenntnisstand auch bei wiederholter Anwendung keine schädigende Wirkung bei Mutter und Kind hat.
- Der optimale Zeitpunkt für die Ultraschall-Feindiagnostik ist die 20.-22. Schwangerschaftswoche.
- Trotz unserer modernen Gerätequalität und langjähriger Untersuchungserfahrung ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagefähigkeit der Ultraschalldiagnostik sehr von den **Untersuchungsbedingungen** abhängig ist.
- Die Untersuchungsbedingungen sind **eingeschränkt** bei **dicken mütterlichen Bauchdecken**, **ungünstiger Lage des Kindes** und bei **Verminderung der Fruchtwassermenge**.

Unter solchen Bedingungen sind Beurteilbarkeit und Diagnostik nur bedingt möglich.

Es ist auf Grund sicherer medizinischer Kenntnisse zu informieren, dass manche angeborenen Defekte nicht erkannt werden können, z. B.

ein Loch in der Herzscheidewand,
Finger- und Zehenfehlbildungen,
kleine Defekte im Bereich der Wirbelsäule oder
Gesichtsspalten (v.a. Gaumenspalten),

sowie solche krankhafte Organveränderungen, die erst im späteren Schwangerschaftsalter sichtbar werden: das sind **spezielle Nierenerkrankungen**,

seltene Skeletterkrankungen,
Herzfehler in den Herzausflußgefäßen
(Klappenverengungen der Aorta bzw. der Lungenschlagader)

Diese Erkrankungen werden erst im späteren Schwangerschaftsalter sichtbar (nach ca. 30-32 SSW), manchmal erst nach der Geburt.

Im speziellen Fall sollte deshalb zwischen 28 bis 30 SSW eine Wiederholungsuntersuchung erfolgen.

Es muss aus wichtigem Grund darauf hingewiesen werden, dass ein Teil von **Chromosomenstörungen** wie z. B. eine Trisomie 21 (Down-Syndrom) oder Stoffwechselerkrankungen mit Ultraschalldiagnostik nicht erkannt oder ausgeschlossen werden können. Hierfür sind Eingriffe wie Fruchtwasser- oder Mutterkuchenpunktion oder Blutuntersuchungen auf kindliche Chromosomenstörungen (sogenannter Praena Test) notwendig. Ebenso gibt es seltene genetische Erkrankungen (sogenannte Syndrome), die vor der Geburt des Kindes nicht festgestellt werden können.

Normale Ultraschall-Untersuchungsergebnisse schließen viele organische Fehlbildungen aus, können aber keinesfalls die Geburt eines „gesunden“ Kindes garantieren.

Persönliche Fragen:

.....

.....

.....

.....

Ich hatte Gelegenheit, alle mich interessierenden Fragen zu stellen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich hatte genügend Bedenkzeit vor der Einwilligung in die gewünschte Ultraschalluntersuchung.

Mir sind auch die möglichen Konsequenzen aus eventuell auffälligen Untersuchungsergebnissen bewusst. Für diesen Fall erfolgt mit Ihnen immer ein detailliertes und umfassendes Gespräch.

Dresden, am

Unterschrift der Patientin

Unterschrift Arzt